

Gemeinderatstagebuch zur Sitzung vom 19./20.10.2020

Die öffentliche Gemeinderatssitzung am 19.10.2020 fand aufgrund der Corona-Pandemie mit umfassenden Schutzvorkehrungen für die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, sowie für die Besucherinnen und Besucher, wieder in der Mehrzweckhalle in Starzach-Wachendorf statt. Unter anderem wurden Starzacher Mehrfachblutspender geehrt. Außerdem wurde hinsichtlich der Nichtausübung eines Vorkaufsrechts im Bereich der Ortsmitte Wachendorf beraten und beschlossen.

Fragestunde für Kinder, Jugendliche und Einwohner/-innen

Von Seiten der anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner wurden keine Fragen an die Verwaltungsspitze gestellt.

Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt mehrere in nichtöffentlichen Sitzungen vom 28.09.2020 gefasste Beschlüsse bekannt. Demnach wählte der **Verwaltungs- und Finanzausschuss** einen neuen Kassenleiter für die Gemeindeverwaltung. Außerdem wurde eine Personalentscheidung (Aufstockung eines Stellenumfanges) im Bereich der Kindertagesstätte Wachendorf getroffen. Schlussendlich erfolgte eine Beschlussfassung hinsichtlich 4 förderfähiger Privatmaßnahmen nach dem Landessanierungsprogramm Baden-Württemberg.

In **nichtöffentlicher Gemeinderatssitzung** beschloss das Gremium die **Nichtausübung** von insgesamt 8 Vorkaufsrechten der Gemeinde.

Bekanntgaben

Corona-Pandemie

Der Vorsitzende führt aus, dass sich zum aktuellen Zeitpunkt (19.10.2020) insgesamt 77 Personen in Starzach in häusliche Absonderung (Quarantäne) begeben mussten. Hiervon sind insgesamt 15 Personen mit dem Covid-19-Virus nachweislich infiziert. Außerdem sind bzw. waren 61 sogenannte Kontaktpersonen und 1 Person, welche aus einem Risikogebiet eingereist ist, in häuslicher Absonderung. Die Verwaltung habe am vergangenen Wochenende, insbesondere aufgrund stattfindender privater (Fest-)Veranstaltungen, pragmatische Lösungen unter Anwendung der Landesverordnungen und der Allgemeinverfügung des Landkreises getroffen. Aktuell wurde die Allgemeinverfügung des Landkreises aufgehoben, sodass ausschließlich noch die Landesverordnungen gelten. Er werde sich dafür einsetzen, dass der Markttag in Starzach am 21.10.2020 stattfinden kann. Die Verwaltung hat mittlerweile ein Ampelsystem im Bürgerbüro eingerichtet, welches den Begegnungsverkehr zwischen Rathausbesucherinnen und -besuchern und der Verwaltung minimieren kann.

Nutzungsgebühren Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen

Bürgermeister Noé führt aus, die Starzacher Vereine infolge der Corona-Pandemie ihre Veranstaltungen in den Bürgerhäusern und Mehrzweckhallen hinsichtlich des Umfangs vermehrt reduzieren. Die Anzahl der Veranstaltungen, bei denen lediglich die Küche oder andere Räume in geringfügigem Umfang benötigt werden, wird zunehmen. Er behalte sich auf der Grundlage einer Ermächtigung aus der Gebührensatzung über die Benutzung der Starzacher Bürgerhäuser und Mehrzweckhallen vor, Einzelfallentscheidungen zur Reduzierung der Nutzungsgebühren zu treffen. Bei den genannten Veranstaltungen werde er die Verwaltungskostenpauschale und die Benutzungsgebühr erlassen, sodass lediglich die Hausmeister- und Reinigungsgebühr in Rechnung gestellt werde. Dies werde im Einzelfall geprüft.

Grundstücksgeschäfte

Der Vorsitzende führt aus, dass der Zweckverband Starzel-Wasserversorgungsgruppe sich an die Verwaltung gewandt hat. Der Zweckverband möchte eine Teilfläche des Grundstücks im Gemeindewald (Markung Wachendorf), auf welchem der Wasserhochbehälter des Zweckverbandes steht, erwerben. Der Hochbehälter soll baulich ertüchtigt werden. In diesem Zusammenhang will der Zweckverband auch die Fläche auf dem das Gebäude steht, sowie Flächen zur Bewirtschaftung und Stellplatzflächen, in das Eigentum des Zweckverbandes überführen. Die Verwaltung befürwortet diese Vorgehensweise und wird die Teilflächen veräußern. Die Grundstücksveräußerung liegt in diesem konkreten Fall im Zuständigkeitsbereich des Bürgermeisters, da der Grundstückswert bei ca. 500 € liegt.

Mailanfrage GR Manfred Dunst vom 08.10.2020

Bürgermeister Noé spricht eine von GR Manfred Dunst am 08.10.2020 an ihn adressierte E-Mail an. Hierbei ging es zum wiederholten Male um eine Anfrage zur Lieferung von Unterlagen an die Gemeinderäte. Er habe die gestellte Anfrage nicht wirklich verstanden bzw. nachvollziehen können, da aus Sicht der Verwaltung die entsprechenden Informationen den Gemeinderäten seit längerer Zeit bereits vorliegen.

Beauftragung Ingenieurbüro zur Sanierung der Brücke „Honorsmühle“ auf Gemarkung Felldorf

Der Vorsitzende bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben“ aus der Gemeinderatssitzung vom 28.07.2020. Damals habe er das Gremium um Zustimmung zur vollumfänglichen Beauftragung des Ingenieurbüros für Bauwesen – Herbert Germey GmbH aus Tübingen (sämtliche Leistungsphasen nach HOAI) gebeten. In die Zuständigkeit des Bürgermeisters wäre nur die Beauftragung der Durchführung der öffentlichen Ausschreibung gefallen. Da das Ingenieurbüro für Bauwesen – Herbert Germey GmbH seit Jahren sämtliche kommunale Brücken der Gemeinde hinsichtlich Sanierungen und Bauwerksprüfungen betreut und diese genauestens kennt, war dies aus seiner Sicht ein Vorschlag für eine praktikable Vorgehensweise. Das Gremium signalisierte damals Zustimmung. GR Manfred Dunst war in der Sitzung am 28.07.2020 nicht anwesend und hat nun per E-Mail vom 06.10.2020 diese Vorgehensweise von Bürgermeister Noé kritisiert. Bürgermeister Noé möchte von GR Manfred Dunst wissen, ob er trotz Zustimmung des Gremiums noch auf einen förmlichen Beschluss besteht. GR Manfred Dunst bejaht dies. Bürgermeister Noé führt aus, dass ein entsprechender Beschlussvorschlag von Seiten der Verwaltung in der kommenden Gemeinderatssitzung vorgelegt werde.

Mitteilungen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Noé geht auf seine Ausführungen aus der Gemeinderatssitzung vom 28.09.2020 unter Tagesordnungspunkt „Bekanntgaben nichtöffentlich gefasster Beschlüsse“ ein. Die Verwaltung hat sämtliche Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiterinnen und –mitarbeiter angeschrieben und um eine Stellungnahme gebeten, ob Informationen aus nichtöffentlicher Sitzung zur Veräußerung eines nicht vollerschlossenen Bauplatzes an Dritte weitergeleitet bzw. preisgegeben wurden. Alle angeschriebenen Personen, mit Ausnahme der Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ haben bereits eine Rückmeldung getätigt. Er bittet die noch fehlenden Rückmeldungen zeitnah zu veranlassen.

Schulbusse

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass infolge der Corona-Pandemie zusätzliche Schulbus-Linien eingesetzt werden. Nach Vorgaben des Landes soll dies jedoch erst bei einer 40%igen Überbelegung erfolgen. In Starzach wird die Linie 7626 zu bestimmten Fahrzeiten erweitert.

Mailanfrage GR Manfred Dunst vom 04.09.2020

Der Vorsitzende geht auf eine weitere E-Mail von GR Manfred Dunst vom 04.09.2020 ein. Darin möchte GR Manfred Dunst im Namen der Fraktion „Zukunft.Starzach“ wissen, welche Finanzhilfen aufgrund der Corona-Pandemie in welcher Höhe der Gemeinde Starzach zugeflossen sind bzw. noch zufließen werden. Der Vorsitzende führt aus, dass die Verwaltung zunächst die entsprechenden Ergebnisse der bundesweiten Steuerschätzung abgewartet habe, um die Auswirkungen so genau als möglich zusammenstellen zu können. In der Gemeinderatssitzung im November wird die Verwaltung einen Haushaltsüberblick über das Jahr 2020 geben und hierbei auf die Fragen eingehen. Das Aufstellen eines Nachtragshaushalts für das Jahr 2020 sei zum jetzigen Zeitpunkt nicht erforderlich. Dies könnte sich je nach Beschlussfassung in der heutigen Sitzung noch ändern.

Anzeige „DRK-Aktiv“

Der Vorsitzende informiert das Gremium, dass erneut eine Anzeige geschaltet wurde.

Fortschreibung Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Hechingen – Jungingen – Rangendingen wird fortgeschrieben. Hierbei wurde die Gemeinde Starzach als Trägerin öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da die Fortschreibung des Flächennutzungsplans keine Auswirkung auf die Gemeinde Starzach hat.

Bebauungsplanverfahren Stadt Haigerloch

Die Stadt Haigerloch hat die Gemeindeverwaltung hinsichtlich der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange angeschrieben und um Stellungnahme zu den Bebauungsplanverfahren „Hinter den Gärten 2“ und „Seehof 1“ gebeten. Die Verwaltung wird keine Stellungnahme abgeben, da die Bebauungsplanverfahren keine Auswirkungen auf die Gemeinde Starzach haben.

Regionalplan Neckar-Alb

Der Vorsitzende weist auf die Fortschreibung des Regionalplanes Neckar-Alb hin.

Bürgerbus Starzach

Bürgermeister Noé informiert das Gremium über die vertragliche Fortführung der Einbindung des Bürgerbusses in das Linienkonzept des Landkreises. Der Landkreis hat dahingehend den Vertrag mit dem Busunternehmen Vollstädt für 3 weitere Jahre verlängert.

Umsetzung Digitalfunk

Die Digitalfunkausstattung der Freiwilligen Feuerwehr Starzach wurde mittlerweile installiert. Kosten entstanden in einer Gesamthöhe von 53.600 €. Somit blieb man rund 2.700 € unter den veranschlagten Kosten. Einen Landeszuschuss in Höhe von 7.200 € hat die Verwaltung hierfür abgerufen.

Anonymes Schreiben

Der Vorsitzende informiert die Öffentlichkeit, dass erneut ein anonymes Schreiben bei der Verwaltung einging. Hierbei wird mitgeteilt, dass die Außendarstellung der Gemeinde Starzach sehr schlecht sei.

Backküche Wachendorf

Die Backküche Wachendorf ist personell weiterhin nicht besetzt, da sich auf die Stellenausschreibung der Verwaltung niemand beworben hat. Ohne personelle Betreuung ist eine Wiedereröffnung der Backküche nicht möglich. Es wird ein erneuter Aufruf über den Starzach Boten erfolgen.

5G-Mobilfunk-Netzausbau

Der Vorsitzende betont, dass hinsichtlich eines Netzausbaus die Öffentlichkeit immer rechtzeitig informiert werde. Konkret gehe es aktuell um die Ertüchtigung des Mobilfunkmastens auf Markung Bierlingen. Eine baurechtliche Prüfung durch die zuständige Behörde ist bereits erfolgt. Die Strahlungswerte werden entsprechend der vorgelegten Bescheinigung eingehalten.

Rechtsprozesse

Der Vorsitzende informiert über die aktuell anhängigen Rechtsprozesse der Gemeinde Starzach. Die 1. Verhandlungsrunde im Streitverfahren bezüglich des Brandes am Bahnhof Eyach hat stattgefunden. Am 22.10.2020 soll eine weitergehende Information erfolgen.

Hinsichtlich des Rechtsprozesses in Bezug auf die Beschaffung von Feuerwehruniformen über die Firma Satema aus Reutlingen fand ebenfalls der erste Verhandlungstermin statt. Von der Gegenseite war leider keine Vertretung anwesend bzw. wurde der Rechtsanwalt nicht mit entsprechenden Befugnissen ausgestattet, sodass z.B. auch kein Vergleich abgeschlossen werden konnte.

Spielplatzbenutzung an der Grundschule Starzach

Bürgermeister Noé informiert das Gremium, dass er bezüglich der außerschulischen Nutzung des Spielplatzes an der Grundschule von GR Manfred Dunst angeschrieben wurde. BM Noé verweist in diesem Zusammenhang auf die Hinweisschilder. Die soziale Kontrolle sei für diesen Bereich gegeben. Er spreche sich gegen die Versetzung einzelner Spielgeräte aus, solange die Frage des Grundschulstandortes noch nicht geklärt ist.

Organisationsgutachten Verwaltung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeindeprüfungsanstalt mittlerweile eine Auftaktveranstaltung mit sämtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung durchgeführt hat. Die Beauftragung des Gutachtens wurde unmittelbar nach Erlangung der Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzung 2020 vorgenommen. Die entsprechenden Unterlagen wurden den Gemeinderäten zugesandt. GR Manfred Dunst signalisiert, dass er die Unterlagen nicht erhalten habe und diese noch zugesandt bekommen möchte.

Baumpflegearbeiten

Der Vorsitzende geht auf Baumpflegearbeiten ein, welche im Schlosshof in Felldorf durchgeführt wurden. Diese dienen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit.

Stilllegung Kläranlage Wachendorf

Bürgermeister Noé benennt den weiteren Zeitplan hinsichtlich der Erstellung eines Gutachtens zur möglichen Schließung der Kläranlage in Wachendorf. Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Kläranlage und die Regenwasserbehandlung liege mittlerweile vor. Es ist vorgesehen, dass im Januar 2021 eine gemeinsame Besprechung mit dem zuständigen Mitarbeiter beim Regierungspräsidium Tübingen stattfindet.

Aus- und Weiterbildungen Verwaltung

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass Frau Vanessa Jüstel ihre Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellte erfolgreich bestanden hat. Herausragend ist ihr Ergebnis mit erreichten 100 von 100 möglichen Punkten. Hauptamtsleiterin Christiane Krieger hat im Sommer den zweiwöchigen Fortbildungskurs zur Vollstandesbeamtin erfolgreich abgelegt.

Blutspenderehrung

GR Tiana Weiß führt zu Beginn des Tagesordnungspunktes aus, dass aus ihrer Sicht die Blutspenderehrung in Zukunft nicht mehr im Rahmen einer Gemeinderatssitzung stattfinden sollte. Dies könnte in einem würdigen Rahmen, beispielsweise während des Starzach-Festes, erfolgen. Bürgermeister Noé antwortet, dass er eine Gemeinderatssitzung als angemessenen Rahmen ansehe und dies auch nach wie vor befürworte. Sollte eine Änderung geplant sein, bittet er einen entsprechenden Antrag zu stellen, über den der Gemeinderat dann zu entscheiden hat.

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Karl-Heinz Breitzkreutz von der DRK-Bereitschaft Starzach und Frau Angelika Faiss, Mehrfachblutspenderin aus Bierlingen.

Der Vorsitzende betont, dass Blutspender Lebensretter sind und appelliert an alle, regelmäßig Blut zu spenden. Die Bedeutung hat in der Corona-Zeit nicht abgenommen, deshalb sollten die Blutspenden nicht weniger werden, was jedoch teilweise schon beobachtet wurde. Die gewonnenen Blutkonserven werden statistisch gesehen zu ca. 19 % für Krebspatienten, zu ca. 16 % für Herzpatienten, zu ca. 16 % für Magen-Darm-Patienten und zu rund 12 % für Unfallpatienten verwendet. Insbesondere die Blutgruppen „0 negativ“ und „A negativ“ werden sehr dringend gebraucht.

Als einzige Mehrfachblutspenderin ist Frau Angelika Faiss anwesend.

Der Vorsitzende dankt Frau Faiss für ihre insgesamt 50 Blutspenden. Dies sei ein herausragender Beitrag zur Rettung von Menschenleben. Der Vorsitzende verliest anschließend die entsprechende Urkunde und überreicht diese zusammen mit einem kleinen Geschenk an Frau Angelika Faiss.

Errichtung eines Bestattungswaldes im Ortsteil Felldorf

Hier: Information der Öffentlichkeit über den aktuellen Verfahrensstand; Beschluss zur Nutzungsordnung

Bürgermeister Noé begrüßt Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf zum Tagesordnungspunkt.

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes verteilt GR Manfred Dunst einen schriftlichen Sachantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ an die Gemeinderäte, an die Pressevertreter und an die Verwaltung.

Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass der Gemeinderat zuletzt in öffentlicher Sitzung vom 30. September 2019 unter Tagesordnungspunkt 5 den Grundsatzbeschluss zur Errichtung eines Bestattungswaldes durch Freiherr von Ow-Wachendorf und der FriedWald GmbH gefasst hat.

Der Friedwald ist auf dem Flurstück 2145 (nach Flurbereinigung) geplant. Es handelt sich dabei um den westlich der Ortschaft gelegenen Wald. Im Zuge der Erstellung des Bestattungswaldes soll ein naturnaher Wanderparkplatz westlich des neuen Felldorfer Sportplatzes hergestellt werden. Die Anfahrt zu diesem Parkplatz erfolgt über den asphaltierten Waldweg, der von der Landesstraße L 392 von Felldorf Richtung Horb-Mühringen links abbiegt. Um die Anwohnenden vor erhöhter Verkehrsbelastung zu schützen, ist das Aufstellen einer Schranke in Richtung Ortschaft vorgesehen, um den Zu- und Abfahrtsverkehr zu begrenzen. Im Wald wird ein kleiner Andachtsplatz errichtet, der vom Schotterparkplatz fußläufig über einen gut befestigten Waldweg zu erreichen ist. Ein entsprechender Übersichtsplan wurde erstellt.

Im weiteren Verfahrensgang ist eine Baugenehmigung für Wanderparkplatz und Aussichtsplatz einzuholen, eine bestattungsrechtliche Genehmigung steht ebenfalls noch aus.

Bürgermeister Noé ergänzt, dass sämtliche Kosten zur Einrichtung und zum Betrieb des Bestattungswaldes von Burkhard Freiherr von Ow-Wachendorf zu tragen sind und für die Gemeinde diesbezüglich grundsätzlich keine Kosten anfallen. Sobald der Gemeinderat verbindlich geregelt hat, ob und nach welchen Parametern der Bestattungswald betrieben werden soll, werde er die entsprechende Genehmigung von der Rechtsaufsichtsbehörde einholen.

Nach eingehender Beratung des Sachverhaltes fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen und 2 Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. § 5 Ziffer 2 Buchstabe d) des Entwurfs der Nutzungsordnung wird um folgende Formulierung ergänzt: „(...) und der Trägerin oder einem von ihr beauftragten Dritten,
2. § 5 Ziffer 2 Buchstabe l) wird nicht ergänzt: Die Formulierung „Um die Anwohner u. a. des Sportplatzweges vor einer stärkeren Verkehrsbelastung zu schützen ist eine Schranke oder ein oder zwei Poller im Kreuzungsbereich der Wirtschaftswege Richtung Felldorf durch den Betreiber des FriedWaldes aufzustellen und zu unterhalten. Der Standort der Schranke oder der Poller ist vorab mit der Gemeindeverwaltung Starzach rechtzeitig und einvernehmlich abzustimmen“ soll in die Baugenehmigung und Verträge aufgenommen werden.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen folgenden **Beschluss**:

Die Formulierung: „Sport-, Freizeit- und Festveranstaltungen sind auf dem angrenzenden Sport- und Festgelände jederzeit und uneingeschränkt zulässig. Mögliche Lärmbelästigungen oder sonstige Störungen sind von dem Betreiber des FriedWaldes uneingeschränkt hinzunehmen.“ soll in die Baugenehmigung und Verträge aufgenommen werden.

Abschließend fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen und 4 Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Satzung „Nutzungsordnung für den FriedWald Starzach“, Stand 08.10.2020, unter Berücksichtigung der unter diesem Tagesordnungspunkt beschlossenen Ergänzungen.
2. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die Öffentlichkeit über den aktuellen Verfahrensstand informiert worden ist.
3. Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen.

Nichtausübung des Vorkaufsrechts, Flst. 23, Hirtenbrünnle 21, Gebäude- und Freifläche, Teilort Wachendorf

Bürgermeister Noé begrüßt Frau Tanja König und Herrn Alfredo Vela als Vertreter des Fördervereins Dorfmitte Wachendorf zum Tagesordnungspunkt.

Gemäß § 12 Abs. 2 Ziffer 2.8 und § 8 Abs. 2 Ziffer 2.5 der Hauptsatzung vom 21. Oktober 2019 entscheidet der Gemeinderat über das Ausüben der Vorkaufsrechte ab einem Betrag von 25.000 € im Einzelfall. Die Ausübung des Vorkaufsrechts muss durch das **Wohl der Allgemeinheit** gerechtfertigt sein. Darunter subsumiert man unter anderem auch das Städtebaurecht. Auch hat die Gemeinde bei Ausübung des Vorkaufsrechts den Verwendungszweck für das Grundstück anzugeben. Das Vorkaufsrecht der Gemeinde kann maximal zwei Monate nach Mitteilung des Kaufvertrags durch Verwaltungsakt gegenüber dem Verkäufer ausgeübt werden.

Mit Datum vom 14. September 2020 wurde ein Kaufvertrag über das Flurstück 23, Hirtenbrünnle 21, Gebäude- und Freifläche, Teilort Wachendorf geschlossen. Das Grundstück befindet sich direkt hinter dem ehemaligen Rathausgebäude im Teilort Wachendorf. Aus städtebaulicher Sicht könnte die Ausübung des Vorkaufsrechts durch die Gemeinde Starzach in Betracht gezogen werden, zumal sich das Flurstück im Sanierungsgebiet „Ortsmitten“ Starzach, Ortsteil Wachendorf befindet.

Mit E-Mail vom Dienstag, 06. Oktober 2020 wurde von GR Manfred Dunst im Namen der Mitglieder der Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragt, die Beratung über die „Ausübung eines Vorkaufsrechts für das Grundstück Hirtenbrünnle 21 im Teilort Wachendorf“ in der nächsten öffentlichen Gemeinderatssitzung zu behandeln. Mit Datum 18.10.2020 ging ein weiterer Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ bei der Verwaltung ein, wonach. das Vorkaufsrecht ausgeübt werden soll.

Die Verwaltung schlägt aus zwei Gründen vor, das Vorkaufsrecht für das Flst. 23, Hirtenbrünnle 21, Teilort Wachendorf **nicht auszuüben**.

1.) Finanzielle Aspekte

Im Haushaltsplan 2020 ist kein entsprechender Mittelansatz zum Erwerb des Grundstücks vorhanden. Auch bestehen keinerlei Haushaltsreste aus Vorjahren, welche für einen Grunderwerb eingesetzt werden könnten. Aufgrund des vorgesehenen Investitionsvolumens wäre die **vorherige Aufstellung einer Nachtragshaushaltssatzung 2020** erforderlich, da der als Eigenmittel zu erbringende Anteil lediglich über einen Investitionskredit finanzierbar wäre. Bei einem Zeithorizont von rund 5 Wochen hinsichtlich der Genehmigung einer Nachtragshaushaltssatzung 2020 würde die Frist bezüglich der Ausübung des Vorkaufsrechts jedoch verstreichen. Folglich ist haushaltsrechtlich ein Erwerb nicht möglich.

Das Grundstück befindet sich im Sanierungsgebiet „Ortsmitten.“ Deshalb könnte ein Grunderwerb förderfähig sein, wenn dadurch die städtebaulichen Ziele des Fördergebiets erfüllt werden. Dies hängt maßgeblich mit der Nachnutzung des Grundstücks bzw. des Gebäudes zusammen. Derzeit liegt kein aktuelles Verkehrswertgutachten für das Objekt vor. Dies ist jedoch für eine Förderung nach dem Landessanierungsprogramm zwingend erforderlich. Deshalb sollte bei einer positiven Beschlussfassung ein Verkehrswertgutachten durch den gemeinsamen Gutachterausschuss erstellt werden.

Die **Verwaltung** befürwortet die **Ausübung** des **Vorkaufsrechts nicht**. Zum einen würde dies **außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe des vereinbarten Kaufpreises** zur Folge haben, was die sehr angespannte Haushaltssituation im Jahr 2020 noch verschärfen würde. Dies kann auch nicht durch die **Gegenfinanzierung über LSP-Fördermittel in der Größenordnung zwischen möglicherweise 150.000 € bis 170.000 €** aufgefangen werden.

2.) Städtebauliche Aspekte

Um das Gebäude Hirtenbrünnle 21 besteht enge Bebauung, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt wird. Entsprechend wäre eine Nutzung dieses Grundstücks für Veranstaltungen schwer realisierbar, unabhängig davon, ob das Gebäude erhalten wird oder nicht. Die insgesamt enge Wohnbebauung im Umfeld des Grundstückes ermöglicht es aus Sicht der Verwaltung außerdem nicht, eine schlüssige Nachnutzung für die Allgemeinheit zu schaffen (z. B. Platzgestaltung, Kulturscheune, etc.). Dies stellt sich auch unter der Prämisse, dass dieses Konzept bis zum Ablauf des LSP-Förderzeitraums vorzuliegen hat als äußerst schwierig dar. Steht das Konzept nicht bis zum Ende der beantragten Verlängerung entfällt die Fördergrundlage und der Gemeinde stehen keine Fördermittel zu. Eine Nutzung des Grundstücks als alleinige Ortsmitte oder Erweiterung der Ortsmitte ist aus Verwaltungssicht nicht realisierbar.

Eine weitere Möglichkeit wäre der Erwerb des Hauses und die anschließende Vermietung an Privatpersonen. Auch hier wäre keine Förderung aus dem LSP möglich. Weiterhin ist es argumentativ nicht zu rechtfertigen, was bei dieser Handlungsvariante das begründende Wohl der Allgemeinheit wäre. Ein reines Vorhalten für später möglicherweise folgende Konzepte wird hier nach Einschätzung der Verwaltung nicht ausreichen.

Anhand einer Präsentation gehen Frau König und Herr Vela auf die Aktivitäten des Fördervereins, auf den Prozess der Mehrfachbeauftragung „Hirtenbrünnle“, auf die Entwicklungen nach Abschluss der Mehrfachbeauftragung – insbesondere auf die Auslagerung des Gewerbebetriebs Weimer – auf bisher erarbeitete Nachnutzungskonzeptionen für die kommunalen Gebäude im Bereich der Ortsmitte, sowie auf vom Förderverein erarbeitete Pläne zur Entwicklung des Grundstückes mitsamt Gebäude „Hirtenbrünnle 21“ nach einem möglichen Erwerb durch die Gemeinde ein. Das Konzept baut auf einer Planung der Verwaltung aus dem Jahr 2015 auf und beinhaltet die Einbindung des Rathausgebäudes, die Einrichtung eines barrierefreien Eingangsbereiches/Lieferanteneinganges an der Rückseite des Rathausgebäudes, der Anbau eines Bürgersaals mit Vorplatz, die Schaffung eines Geräteraums für Vereine und Fronmeister und die Gestaltung einer Grünfläche zur Nutzung beispielsweise als Biergarten, Cafe, etc. Nicht benötigte Restflächen könnten an die Anlieger veräußert werden. Das Konzept bietet die Möglichkeit, für die Ortsmitte Wachendorf einen Platz der Begegnung zu schaffen. In den anderen Ortsteilen sei dies bereits vorhanden.

Nach eingehender Beratung des Sachverhaltes **lehnt** der Gemeinderat bei 1 Enthaltung und 8 Gegenstimmen folgenden Beschlussantrag der Fraktion Zukunft.Starzach **ab**:

Der Gemeinderat beschließt, das Vorkaufsrecht Flurstück 23, Hirtenbrünnle 21 im Teilort Wachendorf; Gebäude- und Freifläche auszuüben.

Im Anschluss der Beschlussfassung zieht GR Manfred Dunst die Antragsziffern 2 bis 6 des Beschlussantrags der Fraktion „Zukunft.Starzach“ zurück.

Vorhabenbezogene Änderung des Bebauungsplans „Bienenstraße“ im Ortsteil Bierlingen **Hier: Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans**

Hauptamtsleiterin Krieger führt aus, dass der Bebauungsplan „Bienenstraße“ im Jahr 1996 als Satzung beschlossen wurde. Die meisten Grundstücke in diesem Bereich sind bebaut. Aufgrund der Eigentumsverhältnisse und den Grundstückszuschnitten ist die Bebauung in den noch bestehenden Baulücken teilweise schwierig.

Ein junges Paar möchte in diesem Bereich (Flurstücke: 869 sowie 3175 neu / 870/2 alt) ein Einfamilienhaus erstellen. Aufgrund des Zuschnitts des Bebauungsplans und der Aufteilung der Grundstücke ist nicht genug Platz, um das geplante Bauvorhaben zu ermöglichen. Dafür wäre eine Änderung des Bebauungsplans in diesem Bereich notwendig. Konkret müsste das Bebauungsplangebiet um ca. 150 m² in den Außenbereich erweitert werden und das festgesetzte aber nicht realisierte Pflanzgebot aufgehoben werden. Von den Bauinteressierten wurde bereits zugesagt, dass das Pflanzgebot an einer anderen Stelle auf Starzacher Gemarkung umgesetzt und gesichert werden kann. Die Verwaltung unterstützt das Interesse des jungen Paares, sich in Starzach niederlassen zu wollen. Gespräche mit dem anliegenden Grundstückseigentümer des Flurstücks 3176 (neu, alt 871) um eine Lösung innerhalb des Bebauungsplans zu finden waren nicht erfolgreich.

Um die Innenentwicklung voranzutreiben und bestehende Baulücken zu schließen, hält die Verwaltung es für sinnvoll, den Bebauungsplan hier geringfügig zu erweitern und zu ändern. Da es sich um eine vorhabenbezogene Änderung handelt, schlägt die Verwaltung vor, eine Kostenübernahmevereinbarung mit den Bauinteressenten abzuschließen. Es ist weiterhin grundsätzlich zu überlegen, ob die Festsetzungen der privaten Grünflächen noch sinnvoll sind oder hier insgesamt eine Überarbeitung notwendig wäre.

Nach kurzer Beratung fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Bienenstraße“, um das Bauvorhaben zu ermöglichen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kostenübernahmeerklärung mit den Bauinteressenten abzuschließen.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH mit der Planung zu beauftragen.

Aufstellung Abrundungssatzung „Oberer Mühleweg“ im Ortsteil Wachendorf

Hier: Aufstellungsbeschluss der Abrundungssatzung „Oberer Mühleweg“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB, Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Verzicht auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juli 2020, fortgesetzt am 28. Juli 2020, hat der Gemeinderat unter Tagesordnungspunkt 11 einstimmig den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans gefasst. Im Nachgang zur Sitzung hat der Eigentümer des südlich angrenzenden Flurstücks 2905/1 (neu nach Flurbereinigung, davor 177/2) die Aufnahme seines Grundstücks in die Abrundungssatzung beantragt. Seine beiden Kinder haben ebenfalls kurz- bis mittelfristig das Interesse, an dieser Stelle Wohngebäude zur Eigennutzung zu errichten.

Wie vom Gemeinderat im Juli 2020 beschlossen, hat die Verwaltung die Planung der Abrundungssatzung beim Büro GAUSS Ingenieurtechnik in Auftrag gegeben, sowie eine artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durch das Büro HPC durchführen lassen.

Die Verwaltung unterstützt weiterhin das Vorhaben der Antragsteller. Der Antrag, das Flurstück 2905/1 mit in die Abrundungssatzung aufzunehmen erscheint der Verwaltung als logisch und städtebaulich sinnvoll. Deshalb wurde dieses Flurstück bei der Planung bereits mit aufgenommen. Eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans ist nicht notwendig, da die betroffenen Grundstücke hier schon als Wohnbauflächen ausgewiesen sind.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei einer Enthaltung folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung einer Abrundungssatzung "Oberer Mühleweg im vereinfachten Verfahren nach § 34 Absatz 4 Nr. 3 BauGB.
2. Der Gemeinderat beschließt den Entwurf des zeichnerischen Teils, den Entwurf der textlichen Festsetzungen, den Entwurf der Begründung (jeweils Stand 06.10.2020) sowie die artenschutzrechtliche Relevanzprüfung (Stand 05.10.2020) inklusive einer ergänzenden Plananpassung bezüglich der Legendenbezeichnung („Öffentliche Straßenverkehrsfläche“) und bezüglich der Verlängerung der eingezeichneten Straßenverkehrsfläche bis zur südlich gelegenen Grenze des räumlichen Geltungsbereiches.
3. Der Gemeinderat beschließt die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gem. § 3 Abs. 2 BauGB und die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange. Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB kann verzichtet werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen, insbesondere die Erschließungsbeitragspflicht im gesamten Gebiet generell zu klären.

Bürgermeister Noé stellt den Geschäftsordnungsantrag, die bisher als Tagesordnungspunkt 11 vorgesehene Thematik als nächsten Tagesordnungspunkt zu beraten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat **einstimmig** folgenden Beschluss:

De Tagesordnungspunkt 11 wird vorgezogen.

Antrag 1/2020 der Fraktion "Zukunft.Starzach (ZS)" vom 20.02.2020:
Baugebietsplanung "Brühl III" Wachendorf, Baugebietsplanung "Mühlacker III" Sulzau und
Baugebietsplanung "Waschbrunnen" Bierlingen
Hier: Erneute Beschlussfassung zur Herstellung der Rechtmäßigkeit

Bürgermeister Noé begrüßt Herrn Fabian Gauss vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar zum Tagesordnungspunkt.

Der Fraktionsvorstand der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ hat mit Schreiben vom 06.05.2020 Fachaufsichtsbeschwerde, unter anderem zu Tagesordnungspunkt 9 der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, eingelegt. Mit E-Mail vom 07.05.2020 wurde der Vorsitzende seitens der Kommunalaufsicht aufgefordert, unter anderem eine Stellungnahme zur Beschwerde abzugeben. Mit Schreiben vom 29.05.2020 erfolgte eine entsprechende Stellungnahme durch den Vorsitzenden. Wie in der Stellungnahme vom 29.05.2020 angekündigt, wird der ehemalige Tagesordnungspunkt 9 der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2020 hiermit erneut beraten, um einen rechtmäßigen Beschluss herbeizuführen.

Bürgermeister Noé führt aus, dass mit Datum 18.10.2020 bei der Verwaltung 3 Anträge der Fraktion „Zukunft.Starzach“ eingegangen sind, welche zur Beschlussfassung aufgerufen werden sollen. Hierbei verweist er auf eine von Seiten der Verwaltung ausgeteilte Tischvorlage. Da regelmäßig, insbesondere vom Fraktionsvorsitzenden der Fraktion „Zukunft.Starzach“ verschiedenste Unterlagen zu einzelnen Baugebieten angefordert werden, welche entweder schon zu einem früheren Zeitpunkt allen Gemeinderäten zur Verfügung gestellt wurden und in aller Regel auch auf der Homepage der Gemeinde Starzach eingestellt sind, benennt die Verwaltung die Fundstellen auf der Homepage der Gemeinde zu den per jeweiligem Fraktionsantrag vom 14.10.2020 von GR Manfred Dunst erneut angefragten Unterlagen. Hiermit möchte die Verwaltung die Informationsrecherche für die Gemeinderäte erleichtern und insgesamt die Effizienz verbessern. Eine Beantwortung der Fragen im Nachgang zur Sitzung wird die Verwaltung zusätzlich noch vornehmen.

Hinsichtlich einer Antragstellung bei der LBBW zur Finanzierung der Erschließungsmaßnahme „Brühl III“ führt der Vorsitzende aus, dass es sich hierbei um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handle, weshalb Ziffer 6 des Antrags zur Baugebietsplanung „Brühl III“ der Fraktion „Zukunft.Starzach“ nicht aufgerufen werden sollte. Dies nimmt das Gremium einvernehmlich zur Kenntnis.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse hinsichtlich des Baugebiets „Brühl III“ im Teilort Wachendorf, welche aus dem entsprechenden Fraktionsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ stammen und teilweise während der Sitzung geringfügig angepasst wurden:

1. Bei **2 Enthaltungen** und **3 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass der einseitig geplante Gehweg, Flurstücke 51 und 59, in Verlängerung der Brühlstraße wegfallen soll. Die Planung ist entsprechend zu überarbeiten.
2. Bei **3 Enthaltungen** und **1 Gegenstimme** wird beschlossen, dass die dadurch freiwerdende Straßenfläche, Flurstücke 51 und 59, bei Interesse an die angrenzenden Nachbarn veräußert werden soll. Basis ist eine Kostenermittlung des Büros GAUSS Ingenieurtechnik GmbH.
3. Bei **1 Enthaltung** und **5 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass das aktuelle Höhenniveau der privaten Straßenfläche bei Ausführung der künftigen Erschließungsstraße beibehalten werden soll. Änderungen sollen nur in Abstimmung mit den betroffenen Grundstücksanliegern erfolgen.
4. Bei **1 Enthaltung** und **7 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass die Verwaltung beauftragt wird, folgendes zu erledigen:
 - Eine vollständige und detaillierte Kostenaufstellung aller bisher angefallenen Kosten für das Baugebiet Brühl 3 vorzulegen.
 - Die Gemeinderatsbeschlüsse für die Vergabe der Bebauungsplanung vorzulegen.
 - Die Vergabebeschlüsse durch den Gemeinderat für die Erschließungsplanung vorzulegen.
 - Aufzulisten, welche Gutachten bisher im Zusammenhang mit dem Baugebiet Brühl 3 erstellt wurden und alle Vergabebeschlüsse dazu, die durch den Gemeinderat für die Beauftragung dieser Gutachten, die im Zusammenhang mit der Planung Brühl 3 stehen, vorzulegen.
 - Die Gemeinderatsbeschlüsse für die Beauftragung von Rechtsanwaltsbüros, die im Zusammenhang mit der Planung Brühl 3 stehen, vorzulegen.
 - Eine Aufstellung aller bisher angefallenen Kosten für Rechtstreitigkeiten, die im Zusammenhang mit der Planung Brühl 3 stehen, vorzulegen.

- Alle anfallenden öffentlichen Beiträge den betroffenen beitragspflichtigen Grundstückseigentümer, die im Zusammenhang mit der Erschließung des Baugebiets Brühl 3 stehen, mitzuteilen. Sollten diese noch nicht feststehen, so sind den Beitragspflichtigen eine voraussichtliche Höhe der anfallenden Beiträge unverzüglich und schriftlich mitzuteilen, wobei eine Kostenermittlung für die Erschließung des Baugebiets vom Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH vorliegt.
 - Mögliche Ablösevereinbarung und die Ablösesumme auszuarbeiten und vorab mit dem Gemeinderat abzustimmen.
 - Die derzeit anhängigen Rechtsstreitigkeiten nicht weiter zu verfolgen, sondern bei Gericht eine Aussetzung zu beantragen.
 - Schnellstens mit den Grundstückseigentümern Fam. St. und Fam. Sp. eine Vereinbarung abschließen, die vorab dem Gemeinderat zur Beratung- und Beschlussfassung vorgelegt werden und zu einem Ende der Rechtsstreitigkeiten führen.
5. Bei **4 Enthaltungen** wird beschlossen, dass das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg am Neckar mit der Erschließungsplanung nach HOAI beauftragt wird.
 6. Bei **3 Enthaltungen** wird beschlossen, dass die Erschließungsmaßnahme im Haushalt 2021 und in die Finanzplanung mit aufgenommen werden soll.
 7. Bei **8 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass eine Beratung über die Höhe der Bauplatzpreise für das Baugebiet Brühl 3 und die dazu notwendigen Vergaberichtlinien erst dann durch den Gemeinderat festgelegt werden, sobald das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH, sowie von der Verwaltung, alle belastbaren Zahlen/Kosten für diese Erschließungsmaßnahme verbindlich vorgelegt werden und mit dem Gemeinderat abgestimmt sind.

Weitergehend fasst der Gemeinderat nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse hinsichtlich des Baugebiets „Steigacker“ im Teilort Sulzau, welche aus dem entsprechenden Fraktionsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ stammen und teilweise während der Sitzung geringfügig angepasst wurden:

1. Bei **5 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass die Verwaltung dem Gemeinderat kurzfristig mitteilen soll, in welcher Gemeinderatssitzung das Büro GAUSS Ingenieurtechnik mit der Bebauungsplanung und der Erschließungsplanung beauftragt wurde.
2. Bei **2 Enthaltungen** und **5 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass die Verwaltung dem Gemeinderat kurzfristig mitteilen soll, von wann die Kostenermittlung der Aufstellung der Verwaltung vom 29.01.2020 stammt und wer diese erstellt hat.
3. Bei **3 Enthaltungen** und **4 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass die Verwaltung eine neue Kostenschätzung einholen und diese dem Gemeinderat kurzfristig zur Verfügung stellen soll, sofern die aktuell vorliegende Kostenschätzung nicht mehr den heutigen Bau-Preisen entspricht.
4. Bei **5 Enthaltungen** und **2 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass die Verwaltung dem Gemeinderat kurzfristig mitteilen soll, welche Kosten bisher u. a. für die Bebauungsplanung und Erschließungsplanung angefallen sind. Hierzu soll die Verwaltung eine Aufstellung beilegen.
5. Bei **3 Enthaltungen** und **6 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass eine Finanzierung der Erschließungsarbeiten über die Kommunalfinanz schnellstens zu prüfen und dem Gemeinderat das schriftliche Ergebnis der Prüfung durch die LBBW und durch das Landratsamt Tübingen in der nächsten Gemeinderatssitzung vorzulegen ist.
6. Bei **4 Enthaltungen** wird beschlossen, dass die Umsetzung der Erschließungsmaßnahme für das Haushaltsjahr 2021 vorzusehen ist.

Des Weiteren fasst der Gemeinderat bei **4 Enthaltungen** und **4 Gegenstimmen** nach eingehender Beratung folgende Beschlüsse hinsichtlich des Baugebiets „Waschbrunnen“ im Teilort Bierlingen, welche aus dem entsprechenden Fraktionsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ stammen und teilweise während der Sitzung geringfügig angepasst wurden:

1. Die Verwaltung teilt dem Gemeinderat kurzfristig mit, in welcher Gemeinderatssitzung ein Planungsbüro mit der Bebauungsplanung Waschbrunnen und eventuell auch schon mit der Erschließungsplanung beauftragt wurde. Wann erfolgte dann der Gemeinderatsbeschluss zu den Auftragsvergaben?

2. Wurden schon Gutachten in Auftrag gegeben? Wann erfolgte durch den Gemeinderat eine Auftragsvergabe?
3. Die Verwaltung stellt dem Gemeinderat zudem bisher bzw. aktuell erstellte und/bzw. ausgegebene Planungsunterlagen zur Verfügung u. a.
 - Abgrenzung Flächennutzungsplan
 - Abgrenzung Plangebiet Waschbrunnen
 - Planunterlagen aus der die Grundstücke zu entnehmen sind, welche der Gemeinde Starzach vor Einstieg in die Planung schon gehörten
4. Die Verwaltung soll das Thema Baugebietsentwicklung Waschbrunnen auf die Tagesordnung der nächsten bzw. übernächsten Gemeinderatssitzung setzen. In dieser Gemeinderatssitzung soll die Verwaltung den Gemeinderat über folgendes informieren:
 - Wie ist der letzte Stand der Beschlusslage durch den Gemeinderat?
 - Welche weiteren Maßnahmen, die zu einem beschleunigten Umsetzen der Planung Waschbrunnen führen, sind von Seiten der Verwaltung geplant (geplante Maßnahmen aufführen, Zeitfenster angeben, anfallende Kosten angeben/auflisten)
 - Wie der derzeitige Stand der Verhandlungen mit den Grundstückseigentümern ist? Hierbei sollen folgende Informationen aufgelistet werden:
 - Wollen verkaufen (qm Fläche...?), bitte in einer Karte farbig kennzeichnen
 - Würden unter Vorbehalt verkaufen, Vorbehalte bitte einzeln aufführen (qm Fläche...?), bitte in einer Karte farbig kennzeichnen
 - Ohne Rückmeldung (qm Fläche...?), bitte in einer Karte farbig kennzeichnen
 - Wollen nicht verkaufen (qm...?), bitte in einer Karte farbig kennzeichnen

Bürgermeister Noé stellt den Geschäftsordnungsantrag, die bisher als Tagesordnungspunkt 8 vorgesehene Thematik als nächsten Tagesordnungspunkt zu beraten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat bei 3 Enthaltungen folgenden **Beschluss**:
Die Tagesordnungspunkt 11 wird vorgezogen.

Vollzug der Einzelbeschlüsse aus dem Haushaltsbeschluss 2020

Hier: Straßeninstandsetzung, Beschluss über Priorisierung der Maßnahmen in Bezug auf Kanäle, Straßeneinlaufschächte und Bordsteine; Übersicht über mögliche Fremdvergaben Bauhoftätigkeiten

Mit Antrag Nr. 14/2020 zum Haushalt 2020 wurde in der Sitzung am 25. Mai 2020 beschlossen, dass die Verwaltung dem Gemeinderat Vorschläge vorzulegen hat, aufgrund derer die Priorisierung von Straßenunterhaltungsmaßnahmen erfolgen kann. Dabei handelt es sich um Sanierungsmaßnahmen wie defekte Straßenschächte, beschädigte Randsteine sowie Wasser- und Abwasserkanäle. Hierzu hat der Bauhof eine entsprechende Übersicht nach Ortsteilen erstellt, welche den Gemeinderäten zusammen mit der Tagesordnung zur heutigen Sitzung übersandt wurde. Ebenfalls hat der Gemeinderat zur heutigen Sitzung eine Übersicht zur Umsetzung von Schachtregulierungsarbeiten und eine Fremdvergabekonzeption erhalten. Bisher wurde immer straßenabschnittsweise reguliert, die Maßnahmen erstreckten sich dann auf Kanalschächte, Wasserschächte und Straßeneinlaufschächte. Im Jahr 2017 wurden 22 Stück für 18.220 €, 2018 dann 26 Stück für 16.510 € und 2019 sogar 35 Stück für 29.795 € (Beträge jeweils brutto) saniert.

Für das Haushaltsjahr 2020 wurden 15.000 € für Schachtregulierungen bzw.-sanierungen eingeplant. Bevorzugt sollte in diesem Jahr der Ortsteil Bierlingen im Bereich Hauptstraße saniert werden, da im kommenden Jahr dort das Starzach Fest ausgerichtet wird. Seit Zusammenstellung dieser Maßnahmenübersichten hat sich die Situation schon wieder verändert. Im Ortsteil Börstingen gibt es bereits seit längerem einen Rohrbruch, der aufgrund der alten Infrastruktur nicht geortet werden kann. Seit Ende August dieses Jahres hat sich die Wassermenge, die über das Leck verloren geht verdreifacht. Inzwischen verliert das Wassernetz ungefähr 1,6 Liter pro Sekunde, das entspricht ungefähr einer Badewannenfüllung pro Minute. Hier wäre es angezeigt, die Armaturen in zwei Wasserschächten zu erneuern, um eine Ortung des Lecks überhaupt möglich zu machen.

Auch im Ortsteil Felldorf ist es vor Ende August zu einem Rohrbruch gekommen. Es ist im Bereich Finkenstraße eine Wassernotversorgung zur Versorgung der privaten Anlieger mit Frischwasser eingerichtet worden. Hier ist die Erneuerung des Schachtbauwerks angezeigt, da auch die anderen Leitungen stark verrostet sind und deswegen mit weiteren Rohrbrüchen zu rechnen ist.

Aufgrund der akut notwendigen Maßnahmen in den Ortsteilen Felldorf und Börstingen empfiehlt die Verwaltung, diese drei Schachtbauwerke aus den Straßeninstandsetzungsmitteln zu sanieren. Die jährlichen Schachtregulierungsarbeiten sollen auf das Frühjahr 2021 verschoben werden. Für die Sanierung der drei Schachtbauwerke ist in diesem Jahr in Summe mit Kosten von 34.000 € zu rechnen. Diese verteilen sich mit je 10.000 € auf die beiden Schächte im Ortsteil Börstingen und 14.000 € auf den Schacht im Ortsteil Felldorf.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Der Gemeinderat beschließt, im Haushaltsjahr 2020 die aufgrund von Wasserrohrbrüchen dringend notwendigen Sanierungs- und Reparaturarbeiten in den Ortsteilen Börstingen und Felldorf durchzuführen.
2. Der Gemeinderat beschließt, die jährlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich Bordsteine, Kanäle und Straßeneinlaufschächte, die in diesem Jahr in Bierlingen durchgeführt worden wären, auf das Frühjahr 2021 zu verschieben.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei 2 Enthaltungen und 1 Gegenstimme folgenden **Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Fremdvergaben von Bauhoftätigkeiten zu.

Abschließend fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

Die Verwaltung wird beauftragt, das Erforderliche zu veranlassen.

Pflegekonzept für die kommunalen Obstbäume der Gemeinde Starzach

Herr Wannemacher führt aus, dass im Rahmen der Haushaltsplanberatungen in der Gemeinderatssitzung vom 25.05.2020 mehrheitlich auf Antrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ der Beschluss gefasst wurde, dass zur Unterhaltung von Feldwegen und zur Pflege von Bäumen ein Planansatz von 10.000 € in den Haushaltsplan 2020 einzustellen ist. Außerdem wurde die Verwaltung beauftragt, sich Pflege- und Baumschnittangebote für gemeindeeigene Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur schriftlich einzuholen und diese auszuwerten. Weitergehend wurde mehrheitlich beschlossen, dass spätestens in der September Sitzung 2020 darüber entschieden wird, ob künftig und durch welchen Dritten/Betriebe die gemeindeeigenen Bäume entlang von Feldwegen und in der Flur gepflegt werden (Pflegeauftrag durch Baumpfleger).

Das derzeitige Obstbaum-Pflegekonzept der Gemeinde Starzach sieht vor, dass eine entsprechende Pflege der Bäume auf unterschiedlichen Wegen erfolgt:

- Zum einen sind einzelne **Bauhofmitarbeiter** entsprechend fortgebildet bzw. werden demnächst fortgebildet und können in einem zeitlich geringfügigen Rahmen Obstbäume pflegen.
- Des Weiteren haben sich in der Vergangenheit mehrere **Privatpersonen** gemeldet, welche die Pflege der kommunalen Obstbäume in einigen Bereichen übernommen haben. Die genannten Privatpersonen sind jeweils zum Baumfachwirt ausgebildet bzw. sind langjährige Mitglieder im Obst- und Gartenbauverein Starzach.
- Die Gemeinde Starzach steht in engem Austausch mit dem **Obst- und Gartenbauverein Starzach**. Eine Pflege der kommunalen Obstbäume über den Verein wird jedoch von Jahr zu Jahr aufgrund der Altersstruktur des Vereins immer schwieriger, weshalb größere Bereiche seit einigen Jahren nicht mehr vom Verein gepflegt werden.
- Schließlich hat sich im Jahr 2018 ein **gewerblicher Dienstleister** angetragen, dass er mehrere Bereiche zu einem sehr günstigen Preis (15 € je Stunde) pflegen könne. Dies wurde erfolgreich in der Schnittsaison 2018/2019 durchgeführt und die Qualität der Pflege ist sehr gut.

Durch die genannte Vorgehensweise konnte nur ein begrenzter Umfang aller kommunalen Streuobstbestände fachmännisch gepflegt werden. Deshalb startet die Verwaltung jedes Jahr über den Starzach Boten einen Aufruf, sogenannte Obstbaum-Patenschaften zu übernehmen. Einzelne Privatpersonen könnten die Patenschaft zur Pflege von Obstbäumen übernehmen. Im Gegenzug erlaubt die Gemeinde dann das langfristig angelegte Abernten des Obstes. Auf diesem Wege konnte bisher lediglich eine sehr geringe Anzahl an Ehrenamtlichen gefunden werden.

Die Verwaltung befürwortet deshalb grundsätzlich eine Vergabe der Pflegearbeiten an Dritte. Diese sollte sich nur auf die Bereiche beschränken, welche über die genannten Maßnahmen nicht abgedeckt werden können. Hierbei könnte zusätzlich noch berücksichtigt werden, dass der **Fachverband Tübingen** Interesse an Obstbaumpflegearbeiten im Rahmen von **geplanten Schnittaktionen für die ausgebildeten Fachwarte** im Landkreis Tübingen hat. Die Verwaltung befürwortet dies und wird sich mit den zuständigen Vertretern des Fachverbandes in Verbindung setzen.

Eine Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2021 für die Beauftragung eines gewerblichen Dienstleisters wird angestrebt.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgenden **Beschluss**:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, eine vollständige Nummerierung der kommunalen Obstbäume vorzunehmen und diesbezüglich Informationen zur Umsetzung bei der Gemeinde Ammerbuch und der Stadt Mössingen einzuholen.
2. Der Gemeinderat befürwortet eine Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Anbieter zur Obstbaumpflege mit Wirkung ab dem Haushaltsjahr 2021 und beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Auftragserteilung Umfang und Zeitplan mit dem Fachbetrieb abzustimmen.

Vergabeentscheidung zur Ausführung von Belagsarbeiten im Bereich des Hirtenbrunnle im Teilort Wachendorf

Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen setzt derzeit die Tiefbauarbeiten zur Sanierung der Infrastruktur im „Wohn- und Freizeitgebiet Holzwiesen“, Ortsteil Wachendorf um, welche vom Gemeinderat beauftragt wurden. In diesem Zusammenhang hat Bürgermeister Noé sowohl das Gespräch mit der ausführenden Baufirma als auch mit dem Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH aus Rottenburg a.N. gesucht, um die Mitsanierung eines seit Jahren in sehr schlechtem Zustand befindlichen Straßenbereiches im Bereich „Hirtenbrunnle“, ebenfalls Ortsteil Wachendorf, abzustimmen. Hierbei wurde die Möglichkeit gesehen, durch die derzeitige Tätigkeit der Baufirma Synergieeffekte, vor allem finanzieller Art, zu nutzen. Die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG hat ein entsprechendes Zusatzangebot zum beauftragten Angebot für die Sanierungsarbeiten im „Wohn-/Freizeitgebiet Holzwiesen“ abgegeben. Die **Angebotssumme** beläuft sich auf **22.878,64 €**

Das Büro GAUSS Ingenieurtechnik GmbH bestätigt nach erfolgter Prüfung des Angebotes, dass es sich um marktübliche Preise handelt, wenn man Baumaßnahmen in vergleichbarer Größenordnung zum Vergleich heranzieht.

Die Verwaltung befürwortet die Umsetzung der Maßnahme und spricht sich für eine Beauftragung der Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus.

Daraufhin fasst der Gemeinderat einstimmig folgende **Beschlüsse**:

1. Die Belagsarbeiten im Hirtenbrunnle im Teilort Wachendorf werden an die Firma Gebr. Stumpp GmbH & Co.KG aus Balingen mit einer Angebotssumme von 22.878,64 € brutto vergeben.
2. Das Ingenieurbüro GAUSS Ingenieurtechnik wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

Kindergartenangelegenheiten: Vorstellung der Expertise zur Situation der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Starzach 2019 und die Möglichkeiten der Weiterentwicklung hier: Erneute Beschlussfassung zur Herstellung der Rechtmäßigkeit

Der Fraktionsvorstand der Fraktion „Zukunft.Starzach (ZS)“ hat mit Schreiben vom 06.05.2020 Fachaufsichtsbeschwerde, unter anderem zu Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2020 beim Landratsamt Tübingen, Abteilung Kommunalaufsicht, eingelegt. Mit E-Mail vom 07.05.2020 wurde der Vorsitzende seitens der Kommunalaufsicht aufgefordert, unter anderem eine Stellungnahme zur Beschwerde abzugeben. Mit Schreiben vom 29.05.2020 erfolgte eine entsprechende Stellungnahme durch den Vorsitzenden. Wie in der Stellungnahme vom 29.05.2020 angekündigt, wird der ehemalige Tagesordnungspunkt 8 der Sitzung des Gemeinderates vom 27.04.2020 hiermit erneut beraten, um einen rechtmäßigen Beschluss herbeizuführen.

Nach eingehender Beratung fasst der Gemeinderat folgende **Beschlüsse**, welche aus dem entsprechenden Fraktionsantrag der Fraktion „Zukunft.Starzach“ stammen (E-Mail vom 17.10.2020, 18:28 Uhr) und teilweise während der Sitzung geringfügig angepasst wurden:

1. Einstimmig wird beschlossen, dass dem Beschlussantrag der Verwaltung zur Drucksache 14/2020 und 102/2020, jeweils Ziffer 1, zugestimmt wird.
2. Bei **2 Enthaltungen** und **6 Gegenstimmen** wird beschlossen, dass der Beschlussantrag der Verwaltung zu der Drucksache 14/2020 und 102/2020, jeweils Ziffer 2, abgelehnt wird.

Weitergehend fasst der Gemeinderat bei 6 Gegenstimmen folgende **Beschlüsse**:

1. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat in der Novembersitzung 2020 einen detaillierten Sachstandsbericht zu den derzeit der Verwaltung vorliegenden Daten zu den Kindertageseinrichtungen vorlegen (u. a. Bestand der Kindergartenplätze, fehlende Plätze in den Kindertageseinrichtungen, kurzfristige geplante Maßnahmen, Finanzierungsbedarf kurzfristig und langfristig, Kennzahlen zu den Kindertageseinrichtungen für 2019).
2. Die Verwaltung wird beauftragt, wie in der E-Mail vom 30.04.2020 von GR Dr. Buczilowski, Fraktion ULS –KITA-Planung Starzach, Nächste Schritte, Buchstabe A bis F vorgeschlagen, zu verfahren.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Daten kurzfristig zusammenzutragen, auszuwerten und auch eigene Schlussfolgerungen daraus zu ziehen und diese Schlussfolgerungen, die Daten und Auswertung dem Gemeinderat zur weiteren Beratung und Vorgehensweise vor der Haushaltsplanberatung 2021 vorzulegen.
4. Die Verwaltung wird zudem beauftragt, Kontakt mit verschiedenen Architektenbüros aufzunehmen, die gute Referenzen bei der Erstellung von Kindertageseinrichtungen vorweisen können.
5. Die Verwaltung wird dem Gemeinderat eine Liste der in Frage kommenden Architektenbüros mit Referenzen vorlegen.
6. Die Beauftragung eines Architektenbüros kann erst dann erfolgen sobald feststeht, welche Planung bei den Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Ortschaften angedacht ist und auch umgesetzt werden kann (u. a. Prioritätenliste). Die Beauftragung eines Architektenbüros kann außerdem erst dann erfolgen sobald dem Gemeinderat eine Gesamtfinanzierungsübersicht seitens der Verwaltung vorgelegt wird, in der u. a. die drei großen Maßnahmen, wie Ausbau der Kindertageseinrichtungen, Grundschulplanung und Feuerwehrbedarfsplanung finanziert sind. Dazu wird auch auf den Antrag der Fraktion ULS – Antrag zur Finanzplanung – vom 07.10.2020 verwiesen.

Anfragen Gemeinderäte

GR Manfred Dunst stellt an den Vorsitzenden mehrere Fragen zu verschiedenen Sachthemen. Unter anderem spricht er die von Seiten der Fraktion „Zukunft.Starzach“ beantragte Einsichtnahme in den Grundstücksvertrag zwischen Gemeinde und einem Grundstückseigentümer hinsichtlich des Baugebietes Brühl III an. Weitere Themen sind unter anderem der Kauf eines Grundstückes im Teilort Felldorf, der Ausbau der Park- und Gartenstraße im Teilort Börstingen, die im Rahmen der Haushaltsbeschlussfassung 2020 beschlossenen Fraktionsanträge zur Prüfung der Erschließungsbeitragspflicht einzelner Wohn-/Baugebiete und der Parkraumbewirtschaftung am Friedhof im Teilort Felldorf, die Ansetzung eines Termins für eine zusätzliche Gemeinderatssitzung am 02.11.2020, der Vertrag zwischen Gemeinde und Herrn Weimer zur Auslagerung des Gewerbebetriebes aus dem Hirtenbrünnele in den Oberen Mühleweg und die geplante Baulandumlegung im Bereich des Oberen Mühlewegs.

Aufgrund unterschiedlicher Ansichten zu einzelnen Themen und teilweise geäußerten Vorwürfen bleibt es nicht bei Einzelanfragen, sondern es kommt eine intensive und grundsätzliche Diskussion zu Stande, an welcher sich mehrere Gemeinderäte und der Vorsitzende beteiligen.